



## Amtliche Bekanntmachung

### **Straßenbau in der Lahnstraße im Bereich der zweiten Eisenbahnüberführung mit Erneuerung des Brückenbauwerkes (Bauabschnitt II) – Offenlegung der Planunterlagen**

Die Stadt Giessen beabsichtigt im Zuge der Erneuerung der zweiten Eisenbahnüberführung durch die Deutsche Bahn AG in der Lahnstraße die Straße unter Verwendung von Mitteln des Mobilitätsförderungsgesetzes (MobFö) in diesem Bereich entsprechend des neuen verbreiterten Brückenquerschnitts baulich anzupassen.

Nach § 33 Hessisches Straßengesetz kann für die Maßnahme als Gemeindestraße die Planfeststellung oder ein Verfahren der Befreiung von der Planfeststellung entfallen, da aufgrund des bestandsorientierten Ausbaus nicht in Grund und Boden eingegriffen wird.

Die Planunterlagen können in der Zeit vom **08.11.2021** bis zum **26.11.2021** während der Öffnungszeiten der Verwaltung beim Tiefbauamt der Stadt Giessen, Raum 04-173 eingesehen werden.

Hinweise und Anregungen zur Planung des Straßenbaus in der Lahnstraße im Bereich des zweiten Eisenbahnüberführungsbauwerk mit Erneuerung des Brückenbauwerkes können bis zum **01.12.2021** beim Tiefbauamt der Universitätsstadt Giessen unter [tiefbauamt@giessen.de](mailto:tiefbauamt@giessen.de) eingereicht werden.

Bitte bei Besuch des Rathauses um Meldung am Empfang zur Weiterleitung in das Tiefbauamt.

Universitätsstadt Giessen  
Der Magistrat  
Tiefbauamt